

An den Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen
Herrn Dr. Martin Mertens
Rathaus / Bahnstr. 51
41569 Rommerskirchen

Rommerskirchen, 21.01.2026

**Betreff: Anfrage zur Anwendung des Bürgerenergiegesetzes NRW (BürgEnG) auf
Windkraftanlagen in Rommerskirchen**

Sehr geehrter Herr Dr. Mertens,

sehr geehrte Damen und Herren,

bitte setzen sie die nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschuss,
Ausschuss f. Wirtschaft, Strukturwandel u. Digitales am 05.02.2026

Vor dem Hintergrund der landesweiten Auswertung zur Umsetzung des nordrhein-westfälischen
Bürgerenergiegesetzes und der damit verbundenen finanziellen Beteiligung von Kommunen und
Anwohner*innen an neuen Windenergieanlagen bitten wir um Auskunft zu folgenden Punkten:

**α) Wie viele Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Rommerskirchen fallen unter die Regelung
des Bürgerenergiegesetzes NRW?**

Maßgeblich sind hierbei alle Windenergieanlagen, für die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 28.
Dezember 2023 ein vollständiger Genehmigungsantrag gestellt wurde.

β) Welche konkreten Anlagen bzw. Vorhaben sind hiervon betroffen?

Wir bitten um eine Auflistung mit vollständigen Angaben zu Standort bzw. Gemarkung, Betreiber
oder Vorhabenträger, Genehmigungsstatus, installierte Leistung.

**χ) Welche Beteiligungsangebote nach dem BürgEnG wurden der Gemeinde Rommerskirchen
bislang unterbreitet?**

Bitte ergänzen Sie bei Bedarf nach abgeschlossenen Vereinbarungen, noch nicht final
abgeschlossenen aber vorliegenden Angeboten sowie Fällen, in denen kein Angebot erfolgt ist.

δ) Welche konkreten Beteiligungsmodelle wurden vereinbart oder angeboten?

Dies können z.B. Zahlungen an die Gemeinde, Beteiligungen an Projektgesellschaften, Angebote für
Bürger*innen wie vergünstigte Stromtarife oder pauschale Zahlungen oder Finanzierung
gemeinnütziger Projekte sein.

ε) **Welche Rolle hat die Gemeinde Rommerskirchen bei den Verhandlungen zu Beteiligungsvereinbarungen bislang eingenommen?**

Haben Verwaltungsvertreter z.B. aktiv auf bestimmte Beteiligungsformen hingewirkt oder Empfehlungen ausgesprochen?

φ) **Welche grundsätzliche Strategie verfolgt die Gemeinde Rommerskirchen in Bezug auf den weiteren genehmigungsfähigen Ausbau der Windenergie?**

Wir bitten um Auskunft, ob es über die uns bekannten juristischen Klagen hinaus eine strategische Zielsetzung oder Leitlinien zur Windenergie gibt.

Sollen Modelle zur Bürgerbeteiligung und finanzielle Teilhabe künftig eine stärkere Rolle spielen?

Plant die Gemeinde, über gesetzliche Mindestanforderungen hinaus Standards oder Erwartungen der Kommune an Betreiber zu formulieren, etwa im Hinblick auf Beteiligungsmodelle oder lokale Wertschöpfung?

Es ist aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Rommerskirchen wichtig, die konkrete Situation in Rommerskirchen transparent darzustellen und politische Handlungsspielräume zu erkennen.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Anfrage sowie um eine Behandlung im zuständigen Fachausschuss.

Siehe auch:

- https://rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-buergerbeteiligung-bei-windenergie-kommt-schleppend-voran_aid-141475129
- <https://www.wirtschaft.nrw/buergerenergiegesetz-nrw>

mit freundlichem Gruß



Gunnar Dykstra
Fraktionsvorsitzender
Ratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN